



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom - 9. Aug. 1994

Nr. 833

Baulinienplan Parz. 441 / OG Gachnang / Genehmigung

Mit Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 7. Juli 1994 ersucht die Ortskommission Gachnang um Genehmigung des Baulinienplans Parz. 441. Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Der Baulinienplan wurde durch ein Bauvorhaben ausgelöst und ordnet den für Bauten und Anlagen massgebenden Abstand gegenüber der Strasse und dem Tegelbach. Die weiteren zum Verständnis des Baulinienplans notwendigen Informationen können dem Planungsbericht entnommen werden. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren haben die miteinbezogenen Ämter keine Vorbehalte angemeldet. Der Genehmigung steht in formeller wie materieller Hinsicht nichts entgegen.

Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Der von der Ortskommission Gachnang am 7. Juli 1994 beschlossene Baulinienplan Parz. 441 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Ortskommission Gachnang, 8547 Gachnang, unter Beilage von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk und einem Planungsbericht
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, eines Planungsberichtes und der übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber

